

rades, wie überhaupt Vereinfachung der ganzen Maschine stattgefunden hat. Perforiermaschinen, Rit- und Nutmaschinen, sowie Glätt- und Backpressen bilden den noch übrigen Bestandteil der Ausstellung.

Die einen ebenso großen Raum wie die eben besprochene einnehmende Ausstellung von Chr. Mansfeld in Leipzig enthält im allgemeinen dieselben Maschinen, denen von der Firma ein gleichmäßig brauner Anstrich, der recht hübsch aussieht, gegeben wird, so daß man die Fabrikate derselben sofort erkennen kann. Unter verschiedenen Konstruktionseigentümlichkeiten erwähnen wir z. B. die sehr praktische verbesserte Handpressenvorrichtung, welche den Zweck hat, das obere Stellrad des Preßbalkens stets in seiner niedrigsten Stellung zu halten. Während nämlich bei der bisherigen Preßvorrichtung das Handstellrad beim Hochschrauben des Preßbalkens mit in die Höhe ging und somit kleinere Personen gezwungen waren, einen Tritt zu benutzen, um das Stellrad erreichen zu können, bleibt dasselbe jetzt auch bei Benutzung der größten Preßhöhe auf seinem niedrigen Stand, wodurch es jedem Arbeiter ermöglicht ist, auch ohne Trittbrett mit bei weitem weniger Kraftaufwand eine festere Pressung zu erzielen. Auch hier finden wir den Schnittandener, die beschleunigte Sattelbewegung, selbstthätige Ausrückung und Bremsvorrichtung, sowie selbstthätigen Stillstand des Messers in der höchsten Stellung. Ferner finden wir eine Nutmaschine, welche besonders tiefe und breite Nuten ritzt. Auch auf die Eckenrundstoßmaschinen verwendet die Firma große Sorgfalt; wie an einer der ausgestellten zu sehen, können mit diesen Maschinen ca. 17 verschiedene Schnitte hergestellt werden. Ferner finden wir Eckenrundstoßmaschinen, Perforiermaschinen, Ausstanzmaschinen, Prägemaschinen (für die letzteren werden recht hübsche Muster für Etiketten zc. im Abdruck gezeigt), Vergoldepresen, Blinddruck- und Prägepressen, Abpreßmaschinen (ebenfalls für die Buchbinderei wichtige Maschinen), Glätt- und Backpressen und Walzwerke.

Nicht verfehlen wollen wir zum Schluß auf die prächtig ausgestatteten Kataloge der beiden Fabriken hinzuweisen; beide sind reich illustriert, und während bei dem Krause'schen namentlich der Titel durch geschickte Zeichnung und wirkungsvolle Farben bemerkenswert ist, zeichnet sich der Mansfeld'sche durch den vorzüglichen, tadellosen Druck, welchen die Buchdruckerei von A. Wohlfeld in Magdeburg besorgte, sowie durch treffliche Holzschnitt-Illustrationen von Brend'amour, welche Ansichten aus den Fabrikräumen wiedergeben, aus. Jedensfalls geben diese Kataloge dem Fachmann und Nichtfachmann einen höchst interessanten Einblick in die beiden großartigen Leipziger Maschinenfabriken und zugleich einen Begriff von den Fortschritten, welche in der Konstruktion der Papierbearbeitungsmaschinen gemacht sind, und man wird es nach ihrer Durchsicht erklärlich finden, warum wir diesen Teil der Ausstellung etwas ausführlicher behandelten.

(Schluß folgt).

Bermischtes.

Vom Wiener Buchhandel. — Der Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien an das k. k. Handelsministerium über Industrie, Handel und Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1889 veröffentlichte folgende Uebersicht über die buchhändlerischen Gewerbe Wiens und deren Gewerbesteuererträge.

	Zahl der Gewerbe	Erwerbsteuer fl.
Buchhändler	110	9685
Kolporteur	40	205
Leihbibliotheken	15	400
Musikalien-Leihanstalten	4	200
Kunst- und Musikalienhändler	39	2980
Bilder- und Photographien-Händler u. dergl. (Teil-Konzeßionäre)	136	2170
Zeitungsverleiher (Teil-Konzeßion)	617	3150
Gebetbücher-, Kalender- und Niederungsverleiher (Teil-Konzeßion)	307	1635
Landkartenverleiher	3	30

Berein Dresdner Buchhändler. — Der Vorstand des Vereins Dresdner Buchhändler beruft eine neue außerordentliche Hauptversammlung

auf Donnerstag den 18. September, abends 8 Uhr, in das kgl. Belvedere auf der Brühl'schen Terrasse, nachdem in der für Sonntag den 7. d. M. anberaumten Hauptversammlung eine beschlußfähige Mitgliederzahl sich nicht zusammengefunden hat. Die nächste Versammlung wird auch bei abermals unzureichender Teilnahme als beschlußfähig zur Satzungsänderung betrachtet werden. Einziger Gegenstand der Beratung wird sein: die Anbahnung einer engeren Verbindung des Dresdner Vereins mit dem Buchhändlerverband für das Königreich Sachsen und die Herzogtümer Altenburg und Anhalt. (Vergl. die amtliche Bekanntmachung in heutiger Nummer dieses Blattes.)

Vom Kolportagebuchhandel. — Der Vorstand des Centralvereins Deutscher Kolportage-Buchhändler veröffentlicht in Nr. 25 der Deutschen Kolportage-Zeitung folgenden

Entwurf zur Abänderung der Satzungen
(festgesetzt von der hierzu in der Generalversammlung in München gewählten Kommission).

— Allgemeine Bestimmungen. —

§ 1. Der Central-Verein Deutscher Kolportage-Buchhändler hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2. Der Zweck des Vereins ist die Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen Interessen des deutschen Kolportage-Buchhandels, unter Ausschluß politischer und religiöser Tagesfragen.

— Mitglieder-Aufnahme. —

§ 3. Einzelmitglied kann jeder Kolportage-, Verlags-, Buch- und Kunsthändler werden, welcher im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, selbständig und verfügungsfähig ist. — Korporatives Mitglied kann jeder Lokal- und Landesverein genannter Geschäftszweige werden.

§ 4. Ueber die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Abgewiesenen steht die Berufung an die nächste General-Versammlung zu.

§ 5. Jedes neu aufgenommene Einzel-Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 3 M sowie 6 M Jahresbeitrag in zwei Halbjahrs-Raten zu entrichten. Korporative Mitglieder haben 1 M 50 ϕ Eintrittsgeld und 50 ϕ vierteljährlichen Beitrag im voraus zu zahlen.

Für jeden eintretenden Todesfall eines Mitgliedes werden 50 ϕ Extrabeitrag nachgehoben.

Ueber Verwendung dieses Extrabeitrages siehe Geschäftsordnung der Unterstützungskasse.

§ 6. Der 4. Teil aller eingehenden Beiträge ausschließlich der Extrabeiträge fließt in die Unterstützungskasse.

— Von dem Ausscheiden. —

§ 7. Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit auf schriftliche Abmeldung beim Vorstande erfolgen, doch hat der Austretende die Vereinsbeiträge für das laufende Vierteljahr zu entrichten.

§ 8. Der Austritt erfolgt

a) falls ein Mitglied den Bedingungen des § 3 nicht mehr genügt, oder länger als 1 Jahr einen der in demselben bezeichneten Geschäftszweige nicht mehr betreibt;

b) falls ein Mitglied länger als $\frac{1}{2}$ Jahr mit den fälligen Beiträgen im Rückstand bleibt.

§ 9. Mitglieder, welche den Interessen des Vereins zuwiderhandeln, können vom Vorstande mit Zweidrittel-Majorität ausgeschlossen werden. Den Ausgeschlossenen steht das Recht der Berufung an die nächste Generalversammlung zu.

Ein diesbezüglicher, begründeter Antrag muß jedoch sechs Wochen vor der Generalversammlung mittels eingeschriebenen Briefes an den Vorstand erfolgt sein.

Die nach §§ 7—9 ausgetretenen Mitglieder verlieren alle Ansprüche an das Vereinsvermögen.

— Organe des Vereins. —

§ 10. Organe des Vereins sind: 1. Der Vorstand, 2. die Generalversammlung.

§ 11. Der Vorstand besteht aus: 1. Einem Vorsitzenden, 2. einem 2. Vorsitzenden, 3. einem Stellvertreter, 4. einem 1. Schriftführer, 5. einem 2. Schriftführer, 6. einem 1. Schatzmeister, 7. einem 2. Schatzmeister, 8. zwei Beisitzern, welche auf ein Jahr gewählt werden.

§ 12. Die Vorsitzenden derjenigen Vereine, welche korporative Mitglieder sind, respektive deren Stellvertreter, sind berechtigt allen Vorstandssitzungen beizuwohnen, haben jedoch kein Stimmrecht.

§ 13. Die Vorsitzenden werden von der Generalversammlung besonders gewählt; die übrigen Aemter verteilt der Vorstand unter sich.

— Versammlungen. —

§ 14. Versammlungen finden statt:

1. Die ordentl. Generalversammlung regelmäßig im Juli jeden Jahres am Sitze des Vereins.

2. Außerordentliche Generalversammlungen:

a) auf Beschluß des Vorstandes;

b) auf Antrag von mindestens 30 Mitgliedern, von denen nur die Hälfte korporative Mitglieder sein dürfen.

3. Eine Hauptversammlung alljährlich einmal, an einem von der vorhergehenden Generalversammlung festgesetzten Ort.